

Liebe Leserin, lieber Leser!

Bei Redaktionsschluss dieses Heftes Ende Mai schrieb die Regierung Kurz I gerade unerwartet und plötzlich Geschichte: nach nur 525 Tagen Amtszeit ging sie als die kürzeste der Zweiten Republik jäh zu Ende. Der ÖVP-Obmann, der ihr als Kurzzeitkanzler vorstand, hatte sich bekanntlich nicht nur rhetorisch als Außenminister in selten zynischer Diktion über die Rettung von Hilfesuchenden und Schiffbrüchigen am Mittelmeer geäußert, als er den unermüdlichen Einsatz Helfender als „NGO-Wahnsinn“ bezeichnete, sondern er hat auch als Regierungschef Verschärfungen gegenüber Asylsuchenden mit zu verantworten, die im Innenministerium seines Koalitionspartners FPÖ ausgeheckt wurden. Noch nach Ablauf dieser Amtszeit, zwei Tage nachdem die Kurzzeitregierung abdanken musste, beschloss die gerade abgetretene Koalition mit ihrer parlamentarischen Mehrheit im Bundesrat, die bisher staatlich garantierte unabhängige Rechtsberatung durch NGOs in Asylverfahren abzuschaffen, diese durch eine staatlich gelenkte „Betreuungsagentur“ zu ersetzen: Das erschwert faire Asylverfahren außerordentlich.

Zum Ausmaß dieses Vorgangs steht in diesem Heft: „In Zukunft soll also das gleiche Ministerium, das die Entscheidungen im Asylverfahren in erster Instanz trifft, auch für die Beschwerden gegen diese Entscheidungen verantwortlich sein. Das ist ein europaweit einzigartiges Vorgehen!“

Einrichtungen wie FLUCHTpunkt mit ihrem niederschweligen Angebot werden angesichts dieser politischen Maßnahmen mehr als bereits bisher gefragt sein und versuchen, Unterstützung und Beratung anzubieten – ohne staatliches Mandat und mit geringen Ressourcen: Wir ersuchen im Aufruf nebenan um finanzielle Hilfe für diese Arbeit.

FLUCHTpunkt ist oft eine „letzte Anlaufstelle“ für Schutzsuchende: Das berichten unsere MitarbeiterInnen im Büro, die auf den nächsten Seiten erneut Zeugnis ablegen, wie sich die Lebenssituation von Menschen, die in Österreich Schutz suchen, verschärft.

Wir bringen auch einen statistischen Überblick über unsere Beratungstätigkeit des letzten Jahres, über Alter, Geschlecht und die Herkunft unserer KlientInnen, ihren Rechtstatus und die auch politisch bedingten Veränderungen. Wir fassen die Öffentlichkeitsarbeit und politische Vernetzungsarbeit von FLUCHTpunkt zusammen, berichten über den gewachsenen zivilgesellschaftlichen Protest gegen Sozialabbau und Angriffe auf Menschenrechte, der sich bei den Donners-tag-Demos in österreichischen Städten und stark auch in Innsbruck zeigt.

Und zeigen auf, wie das soziale Netz durch die Abschaffung der bedarfsorientierten Mindestsicherung nicht nur löchrig, sondern zerstört wird: Mit der sogenannten „Sozialhilfe Neu“ wird nicht mehr Armut und Ausgrenzung bekämpft, es geht um Ausgrenzung, Bestrafung, Disziplinierung, steht in diesem Heft.

Von Bert Brecht, dem Flüchtling, stammt – in „Flüchtlingsgespräche“ – der treffend-sarkastische Vergleich zwischen einem Reisepass und einem Menschen: „Der Pass ist der edelste Teil von einem Menschen. Er kommt auch nicht auf so einfache Weise zustande wie ein Mensch. Ein Mensch kann überall zustande kommen, auf die leichtsinnigste Art und ohne gescheiterten Grund, aber ein Pass niemals. Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist, während ein Mensch noch so gut sein kann und doch nicht anerkannt wird.“ Die „Flüchtlingsgespräche“ lassen sich auch in Brechts Geburtsstadt Augsburg lesen, wo wir Ihnen das Grandhotel Cosmopolis empfehlen: Eine Unterkunft für Flüchtlinge, die sich die Stockwerke mit Hotelgästen teilen, ein selbstorganisiertes, partizipatives Projekt, dass wir hier portraituren. – Und: Nützen Sie die knallige Beilage – unseren Bastelbogen!

Die Redaktion

FLUCHTpunkt benötigt Unterstützung

Sie können uns mit Spenden helfen oder gerne eine Solidaritäts-Aktie erwerben

Herzlichen Dank auf diesem Wege den treuen und selbstverständlich auch den neuen AktionärInnen.

Wir erhalten seit der vergangenen Legislaturperiode erstmals eine Subvention des Landes Tirol, weiterhin eine kleine Unterstützung der Stadt Innsbruck und des Tiroler Beschäftigungsvereins. Leider ist es uns dennoch nicht möglich, ausreichend Geldreserven zu bilden, und unvorhergesehene Ausgaben bleiben für FLUCHTpunkt nach wie vor ein großes Problem.

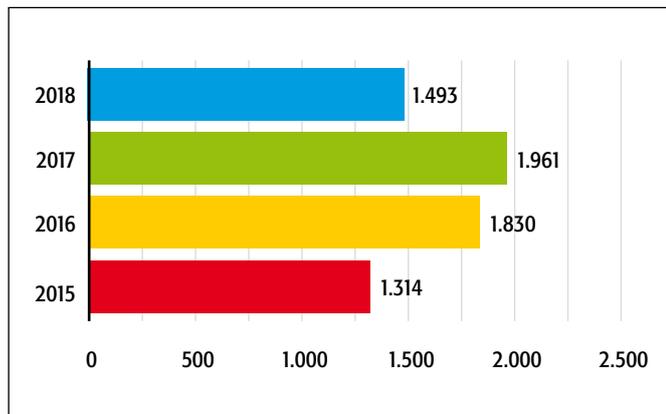
Neue AktionärInnen sind uns deshalb sehr willkommen. Bisherige Aktien können im Nennwert völlig unbürokratisch erhöht werden. Solidaritätsaktien zum Herunterladen finden Sie auf unserer Homepage: <http://fluchtpunkt.org>.

Konto: Verein arge-Schubhaft, Tiroler Sparkasse,
IBAN: AT43 2050 3033 0112 2382, Bic: SPIHAT22XXX

FLUCHTpunkt 2018 – Aus unserem Tätigkeitsbericht

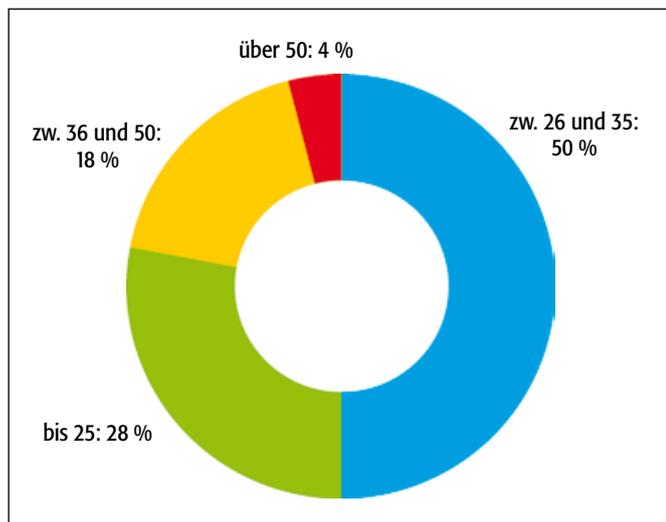
Anzahl der Beratungen im Jahr 2018

Im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 wurden von FLUCHTpunkt insgesamt 1.493 Beratungen durchgeführt (2017: 1.961 Beratungen; 2016: 1.830; 2015: 1.314). Das Beratungsangebot wurde 2018 von 572 Personen in Anspruch genommen, was einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr (2017: 699) zeigt. Dementsprechend ging auch die Anzahl der Beratungen nach einem Anstieg in den Jahren zuvor etwas zurück.



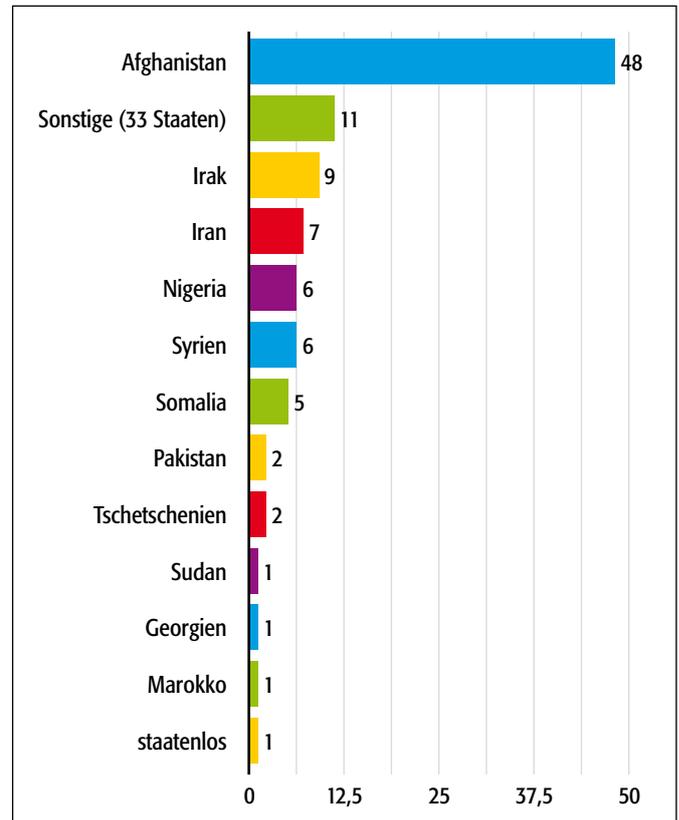
Demographische Daten

89 Prozent der Personen, die das Beratungsangebot von FLUCHTpunkt im Jahr 2018 in Anspruch genommen haben, sind männlich, 11 Prozent sind weiblich. Es gab eine leichte Zunahme männlicher Klienten (+2 %) und eine leichte Abnahme weiblicher Klientinnen (-2 %) gegenüber dem Jahr 2017. Das Alter der KlientInnen ist anhand der untenstehenden Grafik ersichtlich. An der Altersstruktur hat sich seit dem Vorjahr kaum etwas verändert.



Herkunftsländer

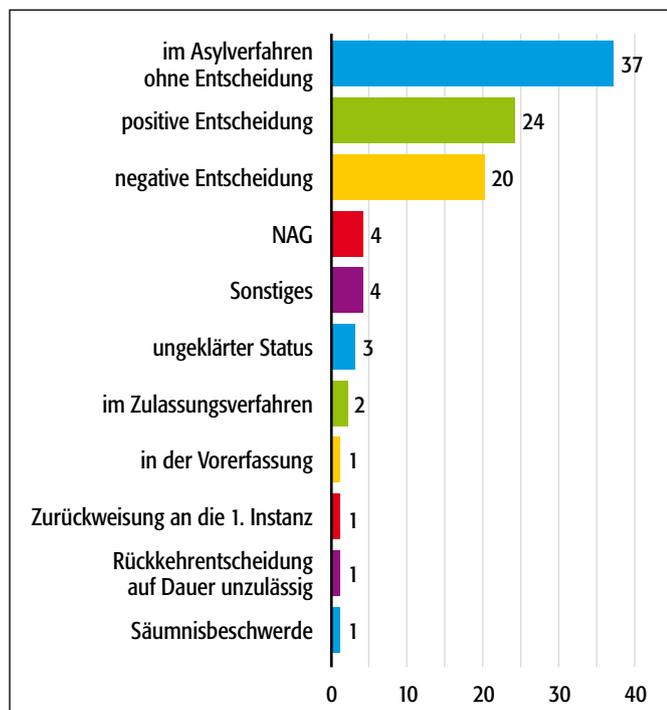
Hinsichtlich der Herkunftsländer, aus denen unsere KlientInnen geflohen sind, wird auf folgende Aufstellung verwiesen (Angaben in %):



Gegenüber dem Vorjahr hat die Beratung von afghanischen KlientInnen prozentuell erheblich zugenommen (plus zehn Prozent). Im Jahr 2017 kamen gut 37 % aus Afghanistan, bereits damals nach einem Anstieg von 11 % gegenüber 2016. Auch 2018 ist der starke Anstieg darauf zurückzuführen, dass das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl BFA seit der zweiten Jahreshälfte 2017 verstärkt afghanische Staatsangehörige zu erstinstanzlichen Einvernahmen geladen hat. Dabei erhielten jene Personen einen Ladungstermin, die zwei Jahre zuvor, 2015, in Österreich einen Asylantrag gestellt haben. Seit Ende 2018 lässt sich eine Veränderung erkennen: Die meisten Personen aus Afghanistan haben bereits eine Antwort bekommen, bei vielen wurde in der ersten Instanz der Asylantrag abgewiesen. Diejenigen, die einen negativen Bescheid erhielten, hatten zwei Wochen Zeit, um beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde einzulegen. Die meisten warten nun auf einen Termin. Leicht zugenommen hat außerdem der Anteil von KlientInnen aus dem Iran und aus Nigeria. Minimal rückläufig ist der Anteil von KlientInnen aus Syrien und Somalia (-3 %), nahezu konstant blieb der Anteil von KlientInnen aus anderen Staa-

ten: aus dem Irak, aus Pakistan, aus Tschetschenien, dem Sudan, Georgien und Marokko sowie bei Personen ohne StaatsbürgerInnen-schaft („staatenlos“).

Status zu Beratungsbeginn (Angaben in %)

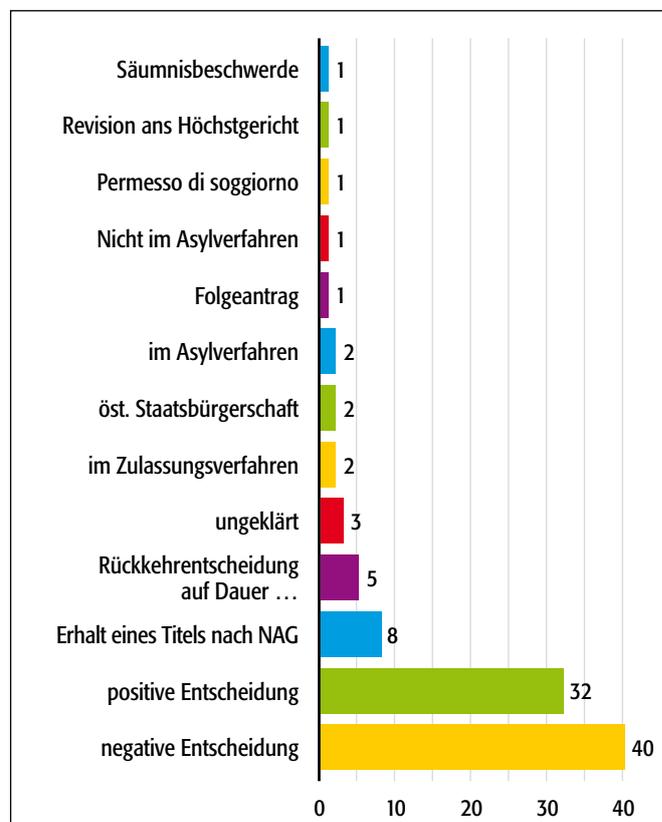


Der größte Teil unserer KlientInnen (37 %) hat in Österreich einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt und war im Jahr 2018 noch im Asylverfahren, ohne bisher eine Entscheidung erhalten zu haben. Im Jahr 2017 haben sechs Prozent mehr Personen einen Asylantrag gestellt (43 %). Viele Personen, die wir beraten haben, hatten einen anderen Status (z.B. Aberkennung von subsidiärem Schutz, Abschiebungen, Antrag nach § 55 Asylgesetz, usw.). Jene scheinen allerdings nicht in der Grafik auf, da dies Einzelne betroffen hat. Wie auch im Vorjahr scheinen die Kategorien „nicht im Asylverfahren“, „Folgeantrag“ und „Duldung“ nicht in der Grafik auf, da diese auch im Jahr 2018 weniger als 1 Prozent ausgemacht haben. Anzumerken ist, dass die prozentuelle Verteilung im Vergleich zum Jahr 2017 in fast allen Bereichen gleich geblieben ist. Gestiegen ist nur die Zahl der KlientInnen mit einem positiven Status: Während im Jahr 2017 zwölf Prozent der KlientInnen mit einem positiven Bescheid zu FLUCHTPunkt gekommen sind, waren es im Vorjahr 24 %. Unter den positiven Entscheidungen wurden folgende Bereiche zusammengefasst: Konventionsreisepass (13 %), positiver Bescheid (1 %) und subsidiärer Schutz (10 %). Mit negativen Entscheidungen kamen zu Beratungsbeginn 20 % der KlientInnen zu uns – um vier Prozent weniger als im Vorjahr: negativ in 1. Instanz (13 %), negativ in 2. Instanz (6 %) und

rechtskräftig negativ (1 %). – Unter „Sonstiges“ sind Menschen mit einer „Aufenthaltsberechtigung“, mit dem Status „Aufenthaltsberechtigung plus“ und solche mit österreichischer StaatsbürgerInnen-schaft zusammengefasst. Bei einer „Aufenthaltsberechtigung“ und „Aufenthaltsberechtigung plus“ kann nicht mehr nachvollzogen werden, ob die KlientInnen diese nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) oder dem Asylgesetz bekommen haben.

Statusveränderung (Angaben in %)

Im Jahr 2018 wurden 88 Statusveränderungen vermerkt, das sind neun weniger als im Jahr 2017 (2017: 97; 2016: 70; 2015: 40).



Im Jahr 2018 wurden gleich wie im Jahr 2017 keine Statusveränderungen vermerkt, welche eine „freiwillige Rückkehr“, eine „Aberkennung des Status“ oder eine „Dublinentscheidung“ betreffen. Zudem wurde im Jahr 2018 auch keine „Abschiebung“ verzeichnet. Neu hinzugekommen sind u. a.: „Permesso di soggiorno“, „Nicht im Asylverfahren“ und „Folgeantrag“ (jeweils 1 %) und „Österreichische StaatsbürgerInnen-schaft“ (2,3 %). Waren es 2017 noch 34,4 % der KlientInnen, die bezüglich der Statusveränderung eine positive Entscheidung bekommen haben, so merkt man im Jahr 2018 bereits einen Rückgang von 2,6 %. Auch bei den negativen Entscheidungen wurde im Gegensatz zu 2017 eine Statusveränderung von 5,4 % vermerkt.

FLUCHTpunkt legt Zeugnis ab

Im Gespräch mit den FLUCHTpunkt-MitarbeiterInnen Simon Lukasser und Theresa Bertignoll

von *Frauke Schacht*

„Wir werden ZeugInnen von vielem und wollen Zeugnis ablegen“ – FLUCHTpunkt formuliert seine Rolle immer auch als kritische und beredte ZeugInnenschaft. Um dieser Ausdruck zu verleihen, werden die FLUCHTpunkt-MitarbeiterInnen als ZeugInnen befragt. Vor dem Hintergrund der geplanten Verstaatlichung der Rechtsberatung und den zunehmend eingeleiteten Aberkennungsverfahren verschärft sich die Lebenssituation für Menschen, die in Österreich nach Schutz suchen, weiterhin massiv. Österreich zeigt sich einmal mehr als Vorreiter einer unmenschlichen Behandlung von geflüchteten Menschen. Die Rechte Geflüchteter werden zusehends ausgehöhlt und verkommen immer mehr zu Unrechten. Das folgende Protokoll über diese Entwicklungen stammt vom 28.02.2019.

Ein Spuk geht um in Österreich – sogenannte Aberkennungsverfahren von bereits rechtskräftig entschiedenem Aufenthaltsstatus. Die Konsequenzen für die davon betroffenen Menschen und jener, die sich ihrer bereits erhaltenen Bescheide nicht mehr sicher sein können, sind massiv. Unter den KlientInnen, die zu uns kommen, hat sich die Nachricht längst herumgesprochen. Angst und Hoffnungslosigkeit machen sich breit, und: Die quälende Zeit des Wartens; die Endloschleifen der zermürbenden Gedanken, die nicht schlafen lassen, sich ausbreiten und einnehmend sind, wie sonst nichts anderes; die anschließende Erleichterung, endlich einen – zumindest auf Zeit zugesprochenen – Aufenthaltsstatus erhalten zu haben, der einen kurzen Moment des Durchatmens zulässt; all das scheint hinfällig. Fälle von Aberkennungsverfahren häufen sich in den letzten Monaten auch im Büro von FLUCHTpunkt, so die beiden MitarbeiterInnen. Entweder werden die Menschen erneut zu einem Interview ins Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) vorgeladen, um abzuklären, ob der bereits rechtlich zugesprochene Status des subsidiären Schutzes noch „notwendig“ ist, oder die KlientInnen müssen einen dem Schreiben beigelegten Fragenkatalog ausfüllen. Gefragt wird darin etwa nach Deutschkenntnissen oder ob der/die KlientIn über Kontakte zu „ÖsterreicherInnen“ verfüge, Beweise sind beizulegen. Die Argumentation für das Einleiten eines Aberkennungsverfahrens lautet immer wieder: Die Herkunftsländer seien inzwischen sicher. Primär trifft dieses Unrecht gegenwärtig Menschen, die aus Afghanistan, Somalia oder dem Irak geflohen sind. Bisher gab es im Büro noch kein Verfahren, das rechtskräftig entschieden wurde: „Es wird sich jetzt zeigen müssen, wie die Gerichte damit umgehen“, so die Einschätzung der MitarbeiterInnen.

FLUCHTpunkt oft als letzte Anlaufstelle

Auf die Frage, welche Herausforderungen in der Beratung gerade aktuell sind, geben Frau Bertignoll und Herr Lukasser zu Protokoll,

dass derzeit wieder vermehrt junge Menschen aus Marokko das Büro von FLUCHTpunkt aufsuchen: Manche, um individuelle Fragen zu klären, manche mit der Hoffnung doch noch etwas auf rechtlicher Ebene tun zu können, manche aber auch einfach um einen Moment durch zu atmen. „Das FLUCHTpunkt-Büro ist immer wieder auch ein Schutzraum für viele Menschen. Vor allem für solche, die ständig von der Polizei angesprochen werden. Da es sonst eigentlich keine Angebote für diese Menschen in Innsbruck gibt, ist FLUCHTpunkt dann oft der letzte Ansprechpartner“, so Frau Bertignoll.

Beide MitarbeiterInnen beobachten die politischen Entwicklungen in Österreich mit großer Sorge. Die Zeiten, so Frau Bertignoll und Herr Lukasser seien bedrohlich. Der Rechtsstaat wird gegenwärtig für bestimmte Menschen zusehends ausgehöhlt. Die Anforderungen an die KlientInnen steigen, während die Unterstützungsmöglichkeiten zusehends gekürzt werden. Die Finanzierung von zertifizierten Deutschkursen sei quasi ein Ding der Unmöglichkeit, so Herr Lukasser. Auch bei der Wohnungssuche in Innsbruck verzweifeln die KlientInnen und oft bleibt ihnen nichts anderes übrig als die unerträglichen Zustände in den Heimen weiter auszuhalten: „Die Unterstützung durch Einheimische werde weniger, aber sie ist jetzt wichtiger denn je.“

Selbst Gebären wird erschwert

Besonders in Erinnerung geblieben ist den beiden dabei der Fall einer jungen Frau, die im 8. Monat schwanger ins Büro kam. Sie war mit einem Visum aus Polen eingereist, um zu ihrem Mann zu ziehen, der bereits in Tirol einen Asylantrag gestellt hatte. Nach ihrer Ankunft wurde sie im Aufnahmezentrum Thalheim untergebracht, obwohl der Vater des Kindes in Innsbruck wohnt. Es wurde bereits ein Dublin-Verfahren eingeleitet, um die Frau wieder nach Polen zurück zu schieben. Als der Mann seine Frau in Thalheim abholen will, fordern ihn die Behörden auf, einen „freiwilligen“ Verzicht auf die Grundversorgung zu unterzeichnen. Er unterzeichnet und holt seine Frau nach Innsbruck. Beide sind jetzt nicht mehr versichert. Seitens der Klinik wird den beiden gesagt, dass die Rechnung für den Krankenhausaufenthalt entweder selber zu tragen sei oder die Frau in ihrem „Heimatland“ entbinden müsse. Kurze Zeit später wird sie als Notfall in die Klinik eingeliefert und kann das Kind zur Welt bringen. Ein letztes Mal hatten Frau Bertignoll und Herr Lukasser mit der jungen Mutter Kontakt, als sie mit einer hohen Rechnung des Krankenhauses ins FLUCHTpunkt-Büro kam. Die MitarbeiterInnen versuchten das Krankenhaus zu kontaktieren, um eine Lösung zu finden. Danach brach der Kontakt zu der Familie ab: „Solche Geschichten gehen einem schon nahe, aber es macht einem auch immer wieder bewusst, wie wichtig es ist, dass es eine Anlaufstelle wie FLUCHTpunkt in Innsbruck gibt.“ (Frau Bertignoll)

Der Weg in die Armut ist Kurz: „Sozialhilfe Neu“

Von Barbara Maldoner-Jäger

Am ersten Juni ist das neue, viel kritisierte Sozialhilfegesetz in Kraft getreten, das die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ersetzt. Eine Auflistung sämtlicher Kritikpunkte würde den Rahmen des Beitrages vollkommen sprengen. Aus diesem Grund möchte dieser Beitrag mit wenigen Beispielen sowohl die dramatischen Folgen benennen, als auch auf die dahinter stehenden Strategien eingehen.

Einige wenige Fakten zu Tirol:¹ Derzeit bezieht ein Prozent der Menschen Mindestsicherung. Zwei Drittel aller Mindestsicherungsbezieher*innen sind Aufstocker*innen. Das sind Menschen, die so wenig verdienen oder ein so geringes Grundeinkommen haben, dass sie ihr Gehalt dauerhaft mit Leistungen aus der Mindestsicherung aufstocken müssen um zu überleben, also sogenannte working poor. Ein Drittel aller Bezieher*innen sind Kinder.

Keine Wege aus der Armut

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist das letzte soziale Auffangnetz, das Menschen vor dem Abrutschen in bittere Armut schützen soll. Dieses Sicherheitsnetz wird nun von der „Sozialhilfe Neu“ abgelöst. Die geplante Form der Umsetzung reißt nicht nur ein Loch in dieses Netz, sondern droht es regelrecht zu zerstören. Warum ist das der Fall? Zielsetzung der Mindestsicherung war es, Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen, die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen und Menschen beim (Wieder-)Einstieg ins Arbeitsleben zu unterstützen.² Bei der „Sozialhilfe Neu“, rücken dagegen integrationspolitische und fremdenpolizeiliche (!) Ziele, die (Wieder-)Eingliederung ins Erwerbsleben und die optimale Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes in den Vordergrund.³ Die Unterwerfung unter diese Ziele wird als Bringschuld an alle Bezieher*innen der „Sozialhilfe Neu“ formuliert und die Unterstützungen von Lebensunterhalt und Wohnbedarf an diese geknüpft. Bei der „Sozialhilfe Neu“ geht es also nicht mehr um die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung, sondern um Disziplinierung. Es geht nicht mehr um die Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe, sondern um Ausschluss und Bestrafung. Es geht nicht um soziale Grundrechte, sondern um eine willkürliche Festlegung, wer in Zukunft überhaupt noch wie viel Unterstützungsleistungen bekommen soll. Das neue Sozialhilfegesetz ermöglicht keine Wege aus der Armut, sondern trägt zu ihrer Verfestigung und zu Armutsverschärfungen bei.

¹ Einen sehr guten und laufend aktualisierten Überblick über die dramatischen Auswirkungen des geplanten „Sozialhilfegesetz Neu“ findet sich auf der Homepage der Plattform des Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot. <https://www.buendnis-tirol.at/sozialhilfe-neu-tirol-verliert/>

² TMSG 1. Abschnitt, Allgemeine Bestimmungen §1Ziel, Grundsätze

³ Entwurf Bundesgesetz betreffend Grundsätze für die Sozialhilfe, Artikel I; § 1. Ziele



Jeden zweiten Donnerstag in Innsbruck ...

Alle verlieren

Alle Menschen, die auf Mindestsicherung angewiesen sind, werden verlieren. Manche weniger, manche mehr, manche soviel, dass ein würdevolles (Über-) Leben nicht mehr möglich sein wird. Nicht wenige werden dadurch in die Verelendung getrieben.⁴ Viele werden sich zwischen Sich-Satt-Essen oder Miete-Zahlen entscheiden müssen. Zwei Beispiele dazu:

- Alle Richtsätze liegen unter dem Existenzminimum.⁵ Damit müssen alle Mindestsicherungsbezieher*innen trotz stetig steigender Lebenserhaltungskosten unter der Armutsgrenze leben. Das betrifft Kinder, Pensionist*innen, Alleinerziehende, Menschen mit wenig Einkommen, Arbeitssuchende, also alle Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind.
- Besonders dramatische Auswirkungen wird das neue Sozialhilfegesetz für Mehrkindfamilien haben. Das Gesetz sieht vor, dass die Ansprüche mit jedem Kind abnehmen: für das erste Kind sollen 215 €, für das zweite Kind 173 € und ab dem dritten Kind nur mehr 43,15 € ausbezahlt werden. Dadurch wird Kinderarmut massiv ansteigen. Das bedeutet geraubte Bildungs- und Zukunftschancen, Armutsverfestigung und vererbte Armut.

⁴ Stellungnahme des Bündnisses gegen Armut und Wohnungsnot, dem 300 Einrichtungen, mehrere Dachverbände und unterschiedliche Interessenvertretungen angehören. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/SNME/SNME_03694/imfname_729830.pdf (Stand 23.04.2019)

⁵ Das Existenzminimum lag 2018 bei 909 € im Monat, die Armutsgrenze bei 1.060 € (siehe <https://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5510676/125-Millionen-in-Oesterreich-sind-armutsgefaehrdet>; Stand 23.04.2019). Die Armutsgefährdungsschwelle liegt für einen 1 Personenhaushalt derzeit bei 1.238 €. Eine detaillierte Auflistung dazu findet sich unter <http://www.armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich/aktuelle-armuts-und-verteilungszahlen.html> (Stand: 23.04.2019)



... Demo-Tag

Rassistische Spaltungspolitik

Der rassistische und diskriminierende Grundtenor, der sich seit Beginn der Legislaturperiode als roter Faden durch Regierungsentscheidungen zieht, ist auch bei der „Sozialhilfe“ maßgeblich. Auch hier wird Zustimmung über entsolidarisierende Spaltungspolitik erzeugt. Es wirkt beinahe so, als wären Kürzungen weniger schlimm, solange gewiss ist, dass manchen Menschen noch mehr genommen wird, wie beispielsweise:

- subsidiär Schutzberechtigte, die keinen Anspruch auf „Sozialhilfe“ mehr haben. Stattdessen sollen Betroffene wieder in die Grundversorgung abgeschoben werden. Mit den minimalen Geldbeträgen der Grundversorgung kann kein stabiler Alltag und schon gar keine Miete bestritten werden. Aus diesem Grund werden viele Menschen ihre Wohnungen verlieren und zurück in Grundversorgungsheime ziehen müssen. Für Menschen, die vor Gewalt und Verfolgung fliehen mussten, eine weitere Ebene gesellschaftlicher Gewalt, die ein gesichertes, finanzielles Überleben verunmöglicht.
- Als besondere Strafmaßnahme kann der Arbeitsqualifizierungsbonus gelesen werden. Dieser trifft alle, die Deutsch als Zweitsprache unter B1 Niveau sprechen oder die keinen Pflichtschulabschluss vorweisen können. Hier werden ca. ein Drittel der ohnehin viel zu niedrig angesetzten Gesamtleistung gekürzt, womit die Bezüge noch weiter unter die Armutsgrenze fallen werden. Diese Regelung ist umso bösartiger, da im Vorfeld viele finanzielle Mittel für Sprachkurse, Weiterbildungs- und andere Inklusionsangebote gestrichen wurden. Damit reiht sich der Arbeitsqualifizierungsbonus in die sich häufenden Verhinderungsmaßnahmen ein, die ein Ankommen in Österreich erschweren bis unmöglich machen sollen.

Willkürliches Almosenregime

Sozialleistungen können selbstermächtigend oder gönnerhaft, unterstützend oder disziplinierend, bestärkend oder erniedrigend sein.⁶ So gesehen ist das neue „Sozialhilfegesetz“ nicht nur Ausdruck einer rassistischen Spaltungspolitik, sondern auch eines aussondernden Almosenregimes. Es schafft willkürliche Vorgaben, schafft Abhängigkeiten, haftet Armut Selbstverschulden an, macht Menschen zu Sozialfällen und Bittsteller*innen. Doch „je mehr Beschämung und Druck, desto geringer die Ressourcen. Wer hilflos gemacht wird, kann sich auch schwerer helfen. Wem alles genommen wird, kann nichts mehr geben. (...) Wer nichts hat, kann auch aus nichts mehr schöpfen.“⁷

Verfassungswidrige Bestimmungen und Verstöße gegen das Unionsrecht

Betroffene und Expert*innen lehnen das gesamte „Sozialhilfegesetz Neu“ in einer überdeutlichen Mehrheit ab und warnen vor den verheerenden Folgen. Viele Jurist*innen prophezeien bereits heute, dass das „Sozialhilfegesetz“ in mehreren Punkten verfassungs- und unionsrechtswidrig ist, da Gleichstellungsgrundsätze verletzt werden.

Angeführte Beispiele dafür sind der Arbeitsqualifizierungsbonus, der Ausschluss von subsidiär Schutzberechtigten oder die Kürzungen bei Mehrkindfamilien.⁸ Auch wenn die Chancen gut stehen, dass mehrere Bestimmungen gekippt werden, nutzt das freilich all jenen wenig, die bis dahin ihre Existenzgrundlagen verloren haben.

Erst kommt die Leistung, dann das Fressen

Das „Sozialhilfegesetz Neu“ ist im Kontext einer beängstigenden ideologischen Neuausrichtung des gesellschaftlichen Miteinanders zu verstehen und fügt sich mit anderen Gesetzen in eine Reihe ein, die unser aller Leben betreffen, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Die Demontage des Sozialsystems, neoliberale Umverteilungen hin zu Reichen und Unternehmer*innen, die stetig voranschreitende Entrechtung von Menschen, nicht abreißende Hetze und skandalöse Bestimmungen gegen Geflüchtete, die Verfestigung von Geschlechterungerechtigkeit usw. Das alles ist Programm und gewollt.⁹ Aus diesem Grund ist es wichtig, sich zu organisieren, widerständige Strukturen zu unterstützen und zu stärken.

⁶ Vgl. Zirkowitsch Maximilian: Der Antihumanismus und Klassenhass der Bundesregierung, abrufbar unter <https://mosaik-blog.at/mindestsicherung-notstandshilfe-bundesregierung-klassenhass-sozialarbeit/> (15.04.2019)

⁷ Schenk, Martin: Unterwäschewechselhäufigkeit. „Sachleistungen“ als Mittel zu mehr Paternalismus, Beschämung und Unselbständigkeit; in: Horst Schreiber/ Elisabeth Hussl (Hg.): Gaismair-Jahrbuch 2019. Schöne Aussichten. StudienVerlag; Innsbruck, 2018; S. 73

⁸ Vgl. Sterkl, Maria: Sozialhilfe könnte verfassungswidrig sein. in: Der Standard, vom 16. April 2019, S. 7; oder Paulweber, Susanne: Neue Mindestsicherung: Rechtlich auf wackligen Beinen. Abrufbar unter <https://mosaik-blog.at/mindestsicherung-oberoesterreich-bundesregierung-asy/> (Stand 23.04.2019)

⁹ Vgl. Horak, Gabi: Unsozialpolitik. In: An.schläge. Das feministische Magazin III/ 19, S.5

Aus für faire Asylverfahren

Die unabhängige staatlich beigelegte Rechtsberatung wurde abgeschafft

Von Michael Kerber

Die Rechtsberatung für AsylwerberInnen in Österreich ist 3-stufig organisiert: Im ersten Schritt wird geprüft, ob Österreich oder ein anderes europäisches Land zuständig ist für das Asylverfahren einer bestimmten Person. In diesem so genannten Zulassungsverfahren ist Rechtsberatung vorgesehen. Die Zuständigkeit dafür liegt beim Innenministerium und der Diakonie Flüchtlingsdienst führt diese Rechtsberatungen in dessen Auftrag durch. Diese Beratungen machen ca. 5 bis 10 Prozent aller Rechtsberatungen aus. Im zweiten Schritt prüft das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), eine Behörde des Innenministeriums, den Asylantrag und entscheidet als erste Instanz darüber. In der ersten Instanz ist keine staatlich finanzierte Rechtsberatung vorgesehen. Entscheidet das BFA negativ, kann der/die AsylwerberIn in Berufung gegen den ersten Bescheid gehen. In diesem Verfahren in zweiter Instanz, das dann von unabhängigen Gerichten geführt wird, wird die Person von der Rechtsberatung der Diakonie, der Volkshilfe oder des Vereins Menschenrechte beraten und vor den Gerichten vertreten. Dieser Teil, der über 90 % der Rechtsberatung ausmacht, wird vom Justizministerium beauftragt.

Rechtsberatung beim Diakonie Flüchtlingsdienst

Die Rechtsberatung beim Diakonie Flüchtlingsdienst setzt sich dafür ein, dass geflüchtete Menschen ihre Rechte durchsetzen und ein Leben in Sicherheit führen können. Allein im Jahr 2017 wurden über 25.000 KlientInnen im Asylverfahren begleitet und mehr als 10.000 Bescheide des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) angefochten. Rund die Hälfte der Bescheide wurde dadurch vom Bundesverwaltungsgericht (BVwG) wegen Rechtswidrigkeit wieder aufgehoben.

Bundesagentur des Innenministeriums gefährdet Chance auf faires Asylverfahren

Die staatlich beigelegte unabhängige Rechtsberatung für Asylsuchende durch gemeinnützige Hilfsorganisationen wie dem Diakonie Flüchtlingsdienst wurde trotz vielfacher Proteste und verfassungsrechtlicher Bedenken Ende Mai 2019 abgeschafft und durch eine „Bundesagentur für Betreuung und Unterstützung“ ersetzt zu werden. In Zukunft soll also das gleiche Ministerium, das die Entscheidungen im Asylverfahren in erster Instanz trifft, auch für die Beschwerden gegen diese Entscheidungen verantwortlich sein. Das ist ein europaweit einzigartiges Vorgehen. Nach dem Angriff auf die Pressefreiheit und die Meinungsfreiheit erfolgt nun also ein frontaler Angriff auf die Rechtsstaatlichkeit im Asylverfahren. 42,4 % der negativen Bescheide, die das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) trifft, werden auf-

gehoben. Das heißt: Unabhängige Richter und Richterinnen revidieren fast jede zweite negative Entscheidung des BFA, das dem Innenministeriums zugeordnet ist, weil sie fehlerhaft oder rechtswidrig ist. Wenn die rechtliche Vertretung von Asylsuchenden einer Agentur des Innenministeriums übertragen wird, wächst die Gefahr, dass rechtswidrige bzw. fehlerhafte Entscheidungen nicht mehr revidiert werden. Es geht um wirksamen Rechtsschutz für die Betroffenen. Der ist aktuell dadurch gewährleistet, dass unabhängige gemeinnützige Hilfsorganisationen wie die Diakonie die Rechtsberatung machen. Der Zugang zu fairen Verfahren und wirksamem Rechtsschutz ist ein grundlegendes rechtsstaatliches Prinzip. Es zu beschneiden, fügt dem Rechtsstaat schweren Schaden zu. Es wären durchaus auch andere Modelle wie die Verfahrenshilfesysteme (mit Hilfe bestellter AnwältInnen), die es in anderen Ländern gibt, denkbar. Der Knackpunkt aber ist: Die Rechtsvertretung muss der unabhängigen Justizverwaltung und damit dem Justizministerium zugeordnet sein und nicht dem Innenministerium. Das wäre einmalig in Europa und würde ein System schaffen, das sich selbst kontrolliert. Das wäre eine Blackbox, in der der Zugang zu fairen Verfahren und Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit verschwinden!

Vorerst noch keine Kündigung der Verträge durch Justiz- und Innenministerium

Weder das Justizministerium noch das Innenministerium haben mit Ende 2018 die Verträge der unabhängigen Rechtsberatung für AsylwerberInnen durch unabhängige Hilfsorganisationen gekündigt. Der Diakonie Flüchtlingsdienst kann sich somit ein weiteres Jahr für Menschen, die vor Krieg, Terror und Verfolgung geflüchtet sind, einsetzen. Nicht zuletzt durch die breite Unterstützung der Initiative #ZuRechtUnabhängig kamen dem Justizministerium Zweifel an der überstürzten Kündigung des Rechtsberatungsvertrages. Aber auch in Zukunft muss damit gerechnet werden, dass der Einsatz für geflüchtete Menschen blockiert wird. Darum arbeitet der Diakonie Flüchtlingsdienst weiter daran, unabhängige Rechtsberatung anbieten zu können – auch nach einer Vertragskündigung des Innenministeriums.

Die großteils negativen Stellungnahmen zum Entwurf des BBU-Errichtungsgesetzes (zur Errichtung einer Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen), mit dem die bisher unabhängige Rechtsberatung verstaatlicht werden soll, finden sich hier:

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/ME/ME_00127/index.shtml#tab-Stellungnahmen

<https://fluechtlingsdienst.diakonie.at/zu-recht-unabhaengig>

Aktionen, Bündnisse, Debatten

Zur Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit von FLUCHTpunkt 2018

FLUCHTpunkt arbeitete 2018 weiterhin der Vernetzung Asyl, im Tiroler Integrationsforum, im sozialpolitischen Arbeitskreis und im Aktionsbündnis gegen Sozialabbau (später dem Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot – Tirol) mit und trug das Bündnis Innsbruck gegen Faschismus mit, das am 21. März eine Kundgebung zum Internationalen Tag gegen Rassismus organisierte.

Weiter fanden unsere Stadtrundgänge zu relevanten Orten für Geflüchtete in Innsbruck statt, die jeweils mit einer Gesprächsrunde bei FLUCHTpunkt enden.

Wir beteiligten uns mit einem Gemeinschaftsprojekt des Künstlers Franz Wassermann „SUUM CUIQUE / Jedem das Seine“ am Projekt „Forum Migration“ des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeums im Jänner. (Ein Bericht dazu findet sich im FLUCHTpunkt-Info 16/ Juni 2018.)

Kerstin Hazibar vom Vorstand des FLUCHTpunkt-Trägervereins veröffentlichte im Themenheft „Geschlecht und Migration: Ein spannungsgeladenes Verhältnis!“ der AEP-Informationen einen Beitrag, der am 29. Jänner öffentlich vorgestellt wurde.

Obfrau-Stellvertreter Matthias B. Lauer sprach am 2. Februar bei der Podiumsdiskussion „Grenzen und die Frage des Paternalismus in der Unterstützungsarbeit von fliehenden Menschen“ im Rahmen des Interdisziplinären Symposiums „Transkultureller Theaterschauplatz: Grenzen und die Odyssee Fliehender“ im Künstlerhaus Büchsenhausen.

Zusammen mit SO NICHT! – Initiative für eine menschenfreundliche Asylpolitik und der Plattform Bleiberecht rief FLUCHTpunkt am 18. Februar zu einer Kundgebung und Demonstration anlässlich des europaweiten Aktionstags gegen Abschiebungen auf.

Am 14. April luden wir unsere Soli-AktionärInnen zu einem Info-Feierabend mit inhaltlichem Beitrag unserer Obfrau Frauke Schacht ins FLUCHTpunkt-Büro ein.

Am 28. April veranstalteten die Plattform Bleiberecht und der Verein Gemeinsam Leben, gegründet von Geflüchteten aus Afghanistan, im ISD Stadtteilzentrum Wilten einen Informationsnachmittag unter dem Titel „Afghanistan. (K)ein Land zum Bleiben?“, die wir politisch unterstützten und vor Ort die Moderation übernahmen. Im Rahmen der Veranstaltung fand eine Diskussion mit VertreterInnen des Bayerischen Flüchtlingsrats und der Bleiberechtsgruppe Salzburg zu überregionaler Zusammenarbeit angesichts von drohenden bzw. zunehmenden Abschiebungen nach Afghanistan statt.

In der Radio-FREIRAD-Sendeschiene „Kulturton“ war am 18. Juni Matthias B. Lauer von FLUCHTpunkt Studiogast und stellte die Einrichtung und unsere Aktivitäten vor.

Wie jedes Jahr waren wir eine der tragenden Organisationen der Kundgebung zum Weltflüchtlingstag 2018 am 20. Juni in der Innsbrucker Maria-Theresien-Straße.

Am 30. Juni feierten wir ein großes Soli-Grillfest „Gemeinsam gegen Ausgrenzung“ im Ho& Ruck in Innsbruck.

Wir organisierten zusammen mit SO NICHT! – Initiative für eine menschenfreundliche Asylpolitik die Kundgebung „Stopp das Sterben im Mittelmeer“ zum #dayorange am 4. August in Innsbruck, wo es auch einen Redebeitrag von FLUCHTpunkt gab.

Wir unterstützten die grenzüberschreitende Bergwanderung an der Brennergrenze / Camminata al Brennero oltre il confine am 16. September und das Lichtermeer am 27. September vor dem Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, eine Aktion gegen die Abschiebung der Familie Magomedov aus Osttirol.

Bei der Abschlussveranstaltung „Bass gegen Hass“ anlässlich des sogenannten EU-Sicherheitsgipfels in Innsbruck gab es am 13. August im Rapoldipark ein öffentliches Statement von FLUCHTpunkt.

FLUCHTpunkt zählte gemeinsam mit der Plattform Asyl, dem Diakonie Flüchtlingsdienst und der Plattform Bleiberecht zu den InitiatorInnen der Innsbrucker #sichersein-Mahnwache am 8. Oktober an der Innsbrucker Annasäule während der Internationalen Aktionstage gegen Abschiebungen nach Afghanistan.

Bei der Vorpremiere des Films „Ciao Chérie“ von Regisseurin Nina Kusturica im Leokino am 29. Oktober war Matthias B. Lauer als Vertreter von FLUCHTpunkt Gesprächspartner bei der anschließenden Diskussionsrunde.

Am 30. Oktober sendete Radio FREIRAD in der Reihe Kulturgespräche ein Interview mit Obfrau-Stellvertreter Matthias B. Lauer über Flucht, Beheimatung und die Situation von Menschen mit Fluchtgeschichte in Österreich und Tirol.

Obfrau Frauke Schacht sprach am 14. November zusammen mit dem Migrationsforscher Marc Hill in der Internetsendung #Innstream über die Themen Flucht und Migration und den UN-Migrationspakt und war Podiumsteilnehmerin zur Arbeit von FLUCHTpunkt bei der NETWORKING INTER CULTURES-Konferenz „Bildung in der Fluchtgesellschaft“ an der Universität Innsbruck, 15. und 16. November.

Zusammen mit der neu gegründeten Initiative *ART against racism* organisierten wir die Veranstaltung „KünstlerInnen setzen Zeichen für den Schutz von Flüchtenden“ im ISD Stadtteilzentrum Wilten am 11. September, mit ideeller Unterstützung von zahlreichen Kulturorganisationen und VernetzungspartnerInnen und vielen Beteiligten aus Kunst, Theater und Literatur.

In der selben TrägerInnenschaft lag die große Veranstaltung „JETZT! Menschenrechten eine Bühne geben“ zum Internationalen Tag der Menschenrechte und zum 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember im Haus der Musik Innsbruck.

„Der einzige Unterschied zur Schubhaft ist, dass man ein Handy hat.“

Abgeschieden am Bürglkopf – die Flüchtlingsunterkunft am Berg

Von Anna Eder

S., 22, ist MMA-Profi (Mixed Martial Arts) und hätte schon drei Mal für Österreich zur Weltmeisterschaft fahren sollen. Um das zu ermöglichen, wurde damals sogar ein Schreiben an das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) vom österreichischen MMA-Präsident verfasst, aber es wurde abgelehnt. S. ist seit elf Jahren in Österreich, hier zur Schule gegangen und spricht Deutsch besser als seine Muttersprache. Sein Lebensmittelpunkt ist hier in Österreich, doch die Asylanträge von ihm und seinen Eltern wurden abgelehnt und nach einem jahrelangen Verfahren die Abschiebung nach Russland für zulässig erklärt. Im Jänner 2018 wurde ihnen die Grundversorgung gestrichen, sie mussten das Quartier verlassen und meldeten sich obdachlos. Jede Woche erschien die Familie bei der Polizei. Auch ohne festen Wohnsitz waren sie für die Behörden immer greifbar. Eines Tages erhielt S. einen Anruf seiner Direktorin: Das BFA hatte ihn von der Schule abgemeldet und die Direktorin den Auftrag bekommen, die Polizei zu rufen, wenn er die Schule betreten würde. S. ging daraufhin direkt zum BFA, um klarzustellen, dass er greifbar sei und nicht untergetaucht und daher keine Schubhaftnahme nötig sei. Während er dort wartete, merkte er, dass die Polizei verständigt wurde, um ihn festzunehmen. Trotzdem blieb er stehen und wartete ab, weil er sich der Behörde nicht entziehen wollte. Bei der Schubhaftverhandlung wurde ihm entgegen den Tatsachen vorgeworfen, dass bei ihm extreme Fluchtgefahr bestehen würde, und dass er sich im Verfahren sehr unkooperativ gezeigt hatte. Nach mehreren Verhandlungen wurde er bei der russischen Botschaft vorgeführt. Auch danach wurde ihm vorgeworfen, unkooperativ gewesen zu sein. Das konnte S. mit der Kopie des Protokolls widerlegen. Das BFA sagte, es gäbe eine mündliche Zusage von der Botschaft bezüglich des Heimreisezertifikats. S. war von Juni bis Dezember in Schubhaft. Das Antwortschreiben vom russischen Innenministerium kam bereits im Mai

2018 und besagte, dass S. zwar russischer Staatsbürger sei, seine Identität aber nicht festgestellt werden könne und deswegen der Antrag auf Rückübernahme abgelehnt werde. Trotz dieses Antwortschreibens bereits vor der Schubhaftnahme wurde S. sechs Monate festgehalten. Direkt nach seiner Entlassung kam die Anordnung per Mandatsbescheid, sich binnen drei Tagen im Rückkehrberatungszentrum Fieberbrunn zu melden. Die Maßnahme der Anordnung zur Unterkunfthnahme bedeutet einen massiven Eingriff in die Grundrechte der EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention), die in Österreich Verfassungsrang hat.

„Nach sechs Monaten Schubhaft wurde mir gleich wieder die Freiheit entzogen“

Mit der Änderung des Asylgesetzes 2017 wurde die Anordnung zur Unterkunfthnahme für Personen, die eine rechtskräftig negative Entscheidung erhalten haben, eingeführt und 2018 auf das Zulassungsverfahren ausgeweitet. Per Mandatsbescheid wird eine Unterkunfthnahme in ein meist abgelegenes Bundesquartier angeordnet. Widersetzt sich der/die Betroffene dieser Anordnung zieht das eine Verwaltungsstrafe nach sich. So müssen sich die Betroffenen fügen oder werden kriminalisiert. Im Zulassungsverfahren soll zusätzlich die 20-Tages-Frist nicht mehr gelten, wenn das BFA beabsichtigt, den Antrag inhaltlich abzuweisen. So kann es zu unverhältnismäßig langen Aufenthalten in Bundesquartieren kommen, was den Kontakt zur Bevölkerung und damit eine soziale Teilhabe unmöglich macht. Die Abschaffung der Zulassungsfrist in Kombination mit der Anordnung zur Unterkunfthnahme bedeutet vor allem für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) eine massive Verletzung ihrer Rechte als besonders vulnerable Gruppe, da UMF bis zur Zulassung keine/n Obsorgeberechtigte/n zur Seite gestellt bekommen. Bereits seit dem Fremdenrechtsänderungsgesetz (FrÄG) 2017 wird Asylwerber*innen, gegen die ein negativer Bescheid erlassen wurde, eine Unterkunfthnahme in die Rückkehrberatungszentren Fieberbrunn oder Schwchat angeordnet. Dort erfolgt eine systematische Rückkehrberatung durch den Verein Menschenrechte Österreich, die erwirken soll, dass Personen sich für eine „freiwillige“ Ausreise „entscheiden“. Die Betroffenen in diesen Unterkünften sind meistens Personen, die Österreich nicht abschieben kann, da kein Heimreisezertifikat von der Botschaft des Herkunftslandes ausgestellt werden konnte. So sehen sich die Betroffenen oft nach einer bereits unverhältnismäßig langen Schubhaft mit einem erneuten Freiheitsentzug konfrontiert. S. schilderte *asyl aktuell* die Situation im Rückkehrberatungszentrum Fieberbrunn: „Die Fahrt dorthin ist sehr sehr lang. Mein Bruder brachte



mich mit dem Auto dorthin, wir brauchten über sechs Stunden, weil wir nicht über Deutschland fahren durften. Besuch war wegen der Dauer und den Kosten überhaupt nicht möglich.“ Die Unterkunft liegt in 1300 m Höhe, über 11 km Auffahrt. Bei Schnee ist die Zufahrt mit einem normalen Auto kaum möglich.

„Es war dort schrecklich für mich. Nach sechs Monaten in Schubhaft, wurde mir gleich wieder meine Freiheit entzogen. Der einzige Unterschied zwischen Schubhaft und Fieberbrunn ist, dass man ein Handy hat. Es ist wie eine inoffizielle Strafhaft. Ich bin unbescholten, ich hab nie mit dem Gesetzgeber Probleme gehabt und immer versucht eine aufrechte Person zu bleiben wie mir meine Familie es beigebracht hat. Für mich war das ein schrecklicher Ort, wo ich wirklich psychische Leiden bekommen habe.“

Die Isolation führte bei S. zu Schlafstörungen. Seine Bitte um ein Einzelzimmer wurde abgelehnt. „Es gab dort viele freie Zimmer, aber es wurde mir verweigert. Um Essen zu bekommen, muss man ein weißes Dokument mit einem Strichcode scannen. Das Essen war wirklich gut, ich möchte auch etwas Positives sagen.“ Nach einigen Tagen bekam S. Besuch von einem Rechtsberater des Vereins Menschenrechte Österreich. „Er sagte, dass ich nur hier bin für eine Rückkehrberatung und, dass ich freiwillig zurückkehren sollte, da ich keine Chance hätte“, erzählt S. Schafft es ein/e BesucherIn hinauf auf den Bürglkopf, so darf er oder sie nicht ins Haus. Jeden Tag fährt ein Shuttlebus um 9.30 nach Fieberbrunn und um 11.30 wieder zurück. Da die Flüchtlinge in der Rückkehrereinrichtung kein Taschengeld bekommen, können sie aber kaum etwas einkaufen. Im Winter ist es, wie S. erzählt, außerdem zu kalt, um rauszugehen. Es regiert die Langeweile.

Festgehalten in Rückkehrberatungszentren auf unbestimmte Zeit

Ein Einspruch gegen die Unterkunftnahme in Fieberbrunn blieb unbeantwortet. S. traf eine Entscheidung: „Ich entschloss mich, Fieberbrunn zu verlassen. Ich fuhr nach Wien und meldete mich beim BFA. Ich erklärte ihnen, dass ich nicht isoliert von meiner Familie und der österreichischen Gesellschaft leben kann, da ich hier aufgewachsen bin. Das ist keine Freiheit für mich. Also meldete ich meinen Wohnsitz bei meiner Schwester.“

S. ist kein Einzelfall. Die Behörden halten Personen, die aus der Schubhaft entlassen werden mussten, weil diese unverhältnismäßig war und keine Abschiebung möglich war, auf unbestimmte Zeit in den Rückkehrberatungszentren fest. Dieser massive Freiheitsentzug kann durch keine der in Artikel 5, Abs. 1 EMRK festgelegten Ausnahmen, in denen einer Person ihre Freiheit entzogen werden darf, legitimiert werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen führt auch nicht, wie vom Innenministerium angeblich angestrebt, zu einer „Verfahrensbeschleunigung“, sondern ist eine klare Isolationsmaßnahme mit dem Ziel, die Betroffenen zu zermürben und zur „freiwilligen“ Ausreise zu bewegen. Einen Einblick in die Situation in Fieberbrunn gibt auch

der Dokumentarfilm „Alpentage“ von Christina Egger und Çağdaş Yılmaz, der die Beziehung zwischen der kapitalistischen Landnahme und dem Leben in den Bergen thematisiert. Der fragmentarische Film zeigt unterschiedliche Alltagswelten und Positionen in Bezug auf Arbeit, Souveränität, Geschichte und aktuelle, gesellschaftliche Entwicklungen. Unter anderem führen die Filmemacher*innen zum Rückkehrberatungszentrum in der Nähe von Fieberbrunn und führten ein Interview mit A. Die folgende Beschreibung der Situation in Fieberbrunn ist aus Zitaten von A. zusammengefasst:

„Dieser Ort macht einen krank“

A. ist seit zehn Monaten im Rückkehrberatungszentrum Fieberbrunn. Davor war er acht Monate in Schubhaft. Ursprünglich kam er mit einem StudentInnenvisum nach Österreich. Er sagt: „Fieberbrunn ist kein Wellnesshotel, dieser Ort macht einen krank.“ Ein anderer Mann ist schon seit 18 Monaten hier, abgeschottet von der Außenwelt. Er isst, schläft und trinkt. Und jeden Tag die gleiche Frage: Wann kann ich wieder hinaus? Er erzählt von einem Mann, der in Libyen für die Nato einen Einsatz überlebt hat und in dessen Wagen eine Bombe explodierte. Die Isolation macht einen fertig. Kein Kontakt zu „normalen“ Menschen, Menschen, die nicht hier sein müssen. Die Leute in Fieberbrunn sind keine Kriminellen. A. er hatte nie Probleme mit dem Gesetz. Alles wird gleich für ihn, Tod oder Leben. Wenn man an diesem Punkt ankommt, ist es gefährlich, unmenschlich und schrecklich. Er hat im Internet gelesen, dass die *Plattform Bleiberecht* meint, dass die Einrichtung in Fieberbrunn wie ein offenes Gefängnis sei. Er will keinen Cent von der Regierung, er braucht keine Hilfe. Er will nur von dort weg. Vor vier Monaten hätte sein Studium in Graz begonnen, doch er durfte nicht hingehen. Der Mann aus Libyen hat schon zwei Selbstmordversuche hinter sich. Er selber hat nie an Selbstmord gedacht, das ist sein Leben, ein Geschenk Gottes. Aber in der Schubhaft in Wien kann ein starker Mann schwach werden. Seine Freundin hat beantragt, dass er bei ihr wohnen darf, aber der Antrag wurde abgelehnt. Er will kein Gesetz brechen, deswegen bleibt er dort. Er hat kein Recht auf ein normales Leben. Er sagt: „Wenigstens gibt es in Fieberbrunn Internet. Weißt du was Internet für uns an diesem Platz bedeutet? Das bedeutet Leben! Es gibt keine Menschenrechte in Europa, das ist eine Lüge.“

Wie offene Gefängnisse

Die Rückkehrberatungszentren sind wie offene Gefängnisse. Das Verlassen der Unterkunft ist zwar möglich, bedeutet aber, dass die Person mit rechtlichen Folgen rechnen muss und die Anordnung selbst mit der Anmeldung eines ordentlichen Wohnsitzes aufrechterhält. Nachdem S. das Rückkehrberatungszentrum Fieberbrunn verlassen hatte, sieht er sich trotz seines ordentlichen Wohnsitzes nach wie vor mit der Polizei konfrontiert: „Vor 2 Tagen war die Polizei vor meiner Tür und meinte, dass ich eine Anzeige bekommen werde, weil ich die

Gebietsbeschränkung übertreten habe. Ich habe einen Meldezettel, bin daher für die Behörden greifbar. Das ist ein Widerspruch in sich. Der zuständige Referent möchte mir Angst einjagen mit der Polizei, aber ich fürchte mich vor nichts. Ich bleibe im Rechtssystem und halte mich weiterhin an die Regeln. Als ich die Wahl hatte selbst zu entscheiden, bin ich zum BFA gegangen anstatt unterzutauchen. Es soll keiner für mich entscheiden, das ist mein Leben. Ich kauf mir sogar ein Ticket für die Wiener Linien, obwohl ich kein Einkommen habe, keine Grundversorgung, keine Versicherungsnummer. Ich habe seit ein paar Tagen Zahnschmerzen und kann nicht ins Krankenhaus oder zum Arzt. Ich bin ein Mensch. Russland möchte mich nicht haben, Österreich möchte mich nicht haben, nur meine Familie und meine Freunde möchten mich haben. Ein österreichisches Haustier hat derzeit mehr Rechte als ich, ein Mensch. Ich hab noch nie einen Pass besessen. Noch nie in meinem ganzen Leben. Das wünsche ich keinem. Das ist sehr traurig für einen Mann, der hier aufgewachsen ist. Ich möchte vieles für Österreich leisten und Österreich könnte auch viel von mir profitieren. Natürlich habe ich Rechte wie jeder andere auf dieser Welt. Meine Wurzeln sind in Österreich, meine Träume haben sich hier verankert. Es ist nicht mehr möglich, meine Träume woanders auszubilden oder meine berufliche Karriere

aufzubauen. Dass sie mich abschieben wollen ist schrecklich. Ich bin ein Österreicher, ich bin nicht anders als der Kollege in der Arbeit, der Thomas heißt, aber ich bin S. Ich rede von mir sehr selbstbewusst, da ich weiß, was in mir steckt. Österreich braucht solche jungen Leute wie mich und wie tausend andere, die da draußen sind und psychisch unter diesem System leiden. Die Behörde übt keinen physischen Druck aus, aber einen moralischen und psychischen. Das belastet mich sehr. Manchmal bin ich ganz verzweifelt, ob es überhaupt Sinn macht in diesem System weiter zu leben. Meine Integration, meine Perspektive werden überhaupt nicht beachtet. Es wird keine Arbeitserlaubnis erteilt, kein Bleiberecht aus humanitären Gründen. Manche Gesetze sind nicht sehr passend. Es wird mit dem Finger auf ‚uns Fremde‘ gezeigt und behauptet, dass wir Sozialhilfe beziehen und nicht arbeiten. Ich würde gerne arbeiten und hätte sogar eine Arbeitszusage bei der Erste Bank, aber ich darf nicht. Ich habe so vieles verpasst. Ich bin kein Einzelfall, aber ich bin ein gutes Beispiel.“

Dieser Text erschien zunächst in „asyl aktuell“ 4/2018, der Zeitschrift der asylkoordination Österreich, und wurde FLUCHTpunkt dankenswerterweise zur Verfügung gestellt.

FLUCHTpunkt im Dinnerclub

Unter dem Motto „Afghan-Latin-Fusion“ kochte FLUCHTpunkt am 22. März im Dinnerclub. Unter der Anleitung unserer beiden Köche Abdolwadod Sarwari und Jawid Mazari wurde eingekauft, in großen Töpfen gerührt und viel Gemüse geschnippelt. Am Abend wurden ein afghanisches drei Gänge Menü mit orientalischem Linseneintopf mit Mango Chutney, Wokgemüse mit Safranreis und Currysauce sowie einer Mascarponecreme mit kandierten Früchten serviert. Unterfüttert wurde der Abend musikalisch mit Livemusik. Thomas Oscar Olalde und Mario Delgado begleiteten das Programm mit lateinamerikanischen Klängen – Danke für die wunderschöne Begleitung durch den Abend. Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen des Dinnerclubs, die „Rotschürzen“, verwöhnten uns mit einem charmanten Service. FLUCHTpunkt bedankt sich bei allen, die uns dabei unterstützt haben, dass wir einen schönen Abend im Dinnerclub organisieren konnten und natürlich auch bei allen Gästen, die diesen Abend zu einer gelungenen Veranstaltung gemacht haben.



FLUCHTpunkt empfiehlt: Eine Reise nach Augsburg

Von Barbara Maldoner-Jäger und Heidi Schleich

Wir haben das Grandhotel Cosmopolis in Augsburg besucht und sind begeistert von diesem Ort, von dieser Idee und von unserem Kurzurlaub in der Geburtsstadt von Bertolt Brecht.

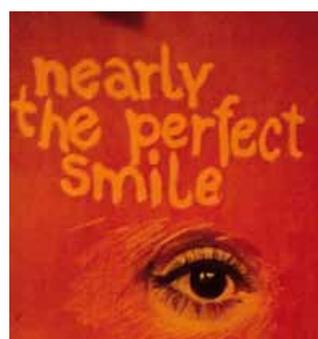
Impossible is Nothing – Willkommen im Grandhotel Cosmopolis

Das Grandhotel Cosmopolis liegt im Zentrum von Augsburg. Unter seinem Dach befinden sich ein Hotel, eine Unterkunft für 65 Geflüchtete, ein Hostel, interdisziplinär genutzte Ateliers, eine offene Lernwerkstatt, ein Café, ein Konzertkeller, eine Foodsharing Station, ein Grand-Cuisine-Mittagstisch und so manches mehr. Cosmopolis ist ein Begegnungsort für alle. Es ist ein Kunstraum und beherbergt

13 von Künstler*innen individuell gestaltete Hotelzimmer und vier Hostelzimmer. Das Grandhotel ist Teil eines Sozialprojekts für Geflüchtete, finanziert wird dieser Teil des Hauses durch das Land Schwaben.

Das Gesamtprojekt ist ein selbstorganisiertes, basisdemokratisches, partizipatives Projekt, das hierarchiefreie Wege eines gemeinsamen Miteinanders sucht. Es ist kapitalismuskritisch organisiert und agiert nach dem Prinzip *pay as much as you can* und gibt dazu je drei Preisstufen an. Damit bleibt es offen für Menschen mit niedrigerem Einkommen.

Das Grandhotel ist aber auch ein politisches Projekt, das zu zivilem Widerstand aufruft, wenn Menschen von Abschiebungen bedroht sind. Es versteht sich explizit nicht als Integrationsprojekt, sondern



bildet einen gemeinsamen Raum, in dem alle gleichberechtigt sind und sich alle auf Augenhöhe begegnen können – Verschiedenheit ist gewünscht. Das Haus im Zentrum von Augsburg ist mittlerweile zu einem wichtigen Ort im Domviertel für viele geworden. Für diese besondere und beeindruckende Idee hat das Projekt bereits einige Preise erhalten.

... aus einer verrückten Idee wurde ein mutiges Projekt

Die Idee zur Nutzung des leerstehenden Senior*innenheimes entstand 2011. Noch im selben Jahr gingen die Gespräche mit der Diakonie als Eigentümerin und der Regierung von Schwaben über die Bühne. Zur finanziellen und ideellen Unterstützung fanden zahlreiche Solikonzerte und Veranstaltungen statt. 2012 erhielt das Grandhotel-Team die Genehmigung der Stadt Augsburg für eine Nutzungsänderung und somit stand den Renovierungsarbeiten und der Gründung eines Vereins nichts mehr im Wege. Im Juli 2013 zogen die ersten

„Hotelgäste mit Asyl“ ein. Im Oktober 2013 öffnete das Grandhotel auch für alle Gäste ohne Asyl die Pforten. Derzeit wird das Grandhotel von ca. 20 Hoteliers (so werden alle genannt, die freiwillig, also ohne Entgelt arbeiten) organisiert und von bis zu 200 Menschen – auch finanziell – unterstützt.

How to create space, without colonizing it

Das Grandhotel Cosmopolis versteht sich als eine lebende soziale Skulptur, die sich ständig verändert. Eine Wunderkiste mit vielen Überraschungen und zahlreichen Wow-Momenten, ein großartiges, mutiges gesellschaftspolitisches Projekt, das Grenzen aufhebt und versucht, etwas Neues zu schaffen. Ein Ort, den zu besuchen sich mehr als lohnt! Und eine Idee, die dringend Nachahmer*innen finden sollte, auch hier in Innsbruck.

<https://grandhotel-cosmopolis.org/de/>



Donnerstags ist Demo-Tag

Von Heidi Schleich

Die österreichische Regierung treibt ein böses Spiel, Angstmacherei auf der einen Seite und davon abgeleitet ein „maximales Bedürfnis“ nach sogenannter Sicherheit auf der anderen Seite ... Unter diesem Deckmantel wird Politik gemacht, die zum Himmel stinkt. Das Aufzählen der Entscheidungen, Beschlüsse und Bestimmungen, die unerträglich sind, wäre Seiten füllend und gefühlt eine unendlich lange Liste. Allein schon der Sprachgebrauch und die Umbenennungen sind zum Fürchten.

Donnerstags (jeden 2. und jeden 4. des Monats) gibt es in Innsbruck eine Demonstration, bei der Menschen ihren Protest öffentlich und laut zeigen. Treffpunkt ist jeweils um 18:00 Uhr bei der Annasäule und nach der Demo (20:00 Uhr) treffen sich die Organisatorinnen und Organisatoren im Treibhaus zur Besprechung und Planung neuer Aktionen. Alle Infos dazu sind unter www.do-tirol.at zu finden. – Nicht nur in Innsbruck wird donnerstags demonstriert, sondern auch in Wien, Niederösterreich, Linz, Salzburg, Graz, Kärnten und sogar in Berlin (vor der Österreichischen Botschaft) wird der Widerstand öffentlich kundgetan. Im Winter bei eisiger Kälte startete ich meine Teilnahme an den damals noch wöchentlichen Demos. Jedes Mal wieder bin ich froh, dass es diesen Ort der Solidarität gibt. Es gab viele Beiträge – politisch, künstlerisch, singend, lyrisch, lauthals, faktisch, witzig und kritisch allemal. Und auch wenn mich nicht alle Reden gleichermaßen treffen und bewegen, bin ich jedes Mal wieder dabei und aufs Neue neugierig auf Neues.

2016 hat Norbert Hofer bereits angekündigt, dass wir uns noch wundern werden, was alles möglich sei. Das hat sich leider mehr als erfüllt. Aber ich denke, wir haben uns genug gewundert. „Es ist Zeit“ – hätte der andere Hofer angeblich gesagt.

P. S.: Seit Samstag 18.5.2019 wundern sich vielleicht nun doch so manch anderer und andere – es wurden Neuwahlen ausgerufen. So kann die Donnerstag-Demo einen Erfolg feiern – auf oben genannter Homepage wird auch angekündigt, ob und wann und zu welchem Thema Demos stattfinden. Es wäre schade, wenn sie beendet werden würden ...



„Manche Blicke mag ich nicht, aber Andere schauen mich respektvoll an“

Rede von Zainab Julia Noori

Ich lebe gemeinsam mit meinen Buben in Oberperfuss. Nach dem positiven Bescheid konnte ich mit Hilfe meiner Freundinnen und Freunde eine Wohnung in Oberperfuss finden. Alles ist in Ordnung. Oberperfuss ist ein ruhiges und sicheres Dorf. Alle Menschen möchten an einem ruhigen und sicheren Ort leben. Für Afghaninnen und Afghanen ist Sicherheit zur Zeit aber nur ein Wunsch, ein Traum.

Wenn bei mir am Morgen der Wecker klingelt, weiß ich: es ist 6 Uhr früh und ich muss aufstehen. Mein Tag fängt an. Ich muss meine Kinder wecken, sie vorbereiten, weil sie zur Schule gehen. Und ich gehe zur Arbeit.

In Afghanistan aber, wo eine große Gruppe von Hazarah lebt – ich gehöre nämlich zur Volksgruppe der Hazarah – da wachen die Leute durch die Explosion einer Bombe auf, die in der Nähe ihrer Häuser explodiert ist. Diese Menschen wachen vor Schreck auf. Sie haben Angst, weil um ihre Häuser Feinde sind, z. B. die Taliban.

Die Menschen versuchen zu fliehen, aber wohin? Wo ist in Afghanistan ein sicherer Ort?

Meine Arbeit ist um 14 Uhr fertig. Ich fahre gerne nach Hause zurück. Aber auf dem Rückweg – manchmal im Bus, manchmal auf der Straße, manchmal im Supermarkt – bemerke ich Blicke, die auf mich gerichtet sind. Manche Blicke mag ich nicht, vor allem diejenigen, die zornig auf mich blicken und diejenigen, die mich mitleidig anschauen. Ich möchte so gerne, dass die Leute in mir einfach nur den Menschen sehen. Aber auch viele Österreicherinnen und Österreicher schauen mich freundlich und respektvoll an und geben mir dadurch Ansehen.

Wenn ich nach Hause komme, warten schon meine Kinder auf mich. Ich weiß, dass meine Kinder ohne Sorge auf ihre Mutter warten können. Sie wissen, dass ich ganz sicher nach Hause komme.

Anders ist es mit den Kindern in Afghanistan. Sie warten auch, bis ihre Eltern nach Hause kommen. Aber dieses Warten ist oft vergebens, die Eltern kommen nicht mehr.

Ich bin glücklich, meine Kinder in einem sicheren Land aufziehen zu können. Ich wünschte, wir hätten eine friedliche Welt ohne Kriege, ohne unerfüllte Erwartungen, ohne zerstörte Hoffnung.

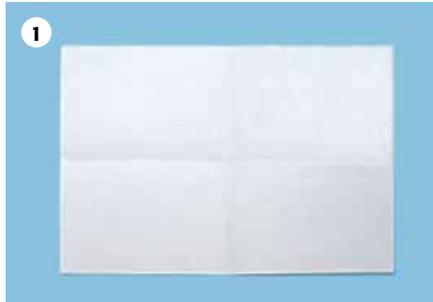
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorgetragen beim Benefizabend am 6. Dezember 2018,
Peter-Anich-Haus in Oberperfuss

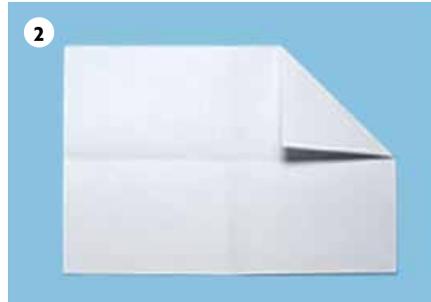
Vierter Bastelbogen – Knalltüte

Diesmal finden Sie eine Bastelanleitung für eine **Knalltüte**, vielleicht übersetzbar in **SCHNALZSACKELE** ... Wenn Sie die Bastelanleitung befolgen, halten Sie bald eine häufig wiederverwendbare Knalltüte in der Hand. Sie dient der wiederholten Erzeugung eines lauten Knalles. Dies kann zum Beispiel bei Demos als Alternative zum Pfeiferl verwendet werden.

Im übertragenen Sinne ist *Knalltüte* auch eine abwertende Bezeichnung für *Ärger oder Unverständnis hervorrufende Personen* – was auch sehr gut zum Thema Demo passen könnte. Demos sind ja oft deshalb notwendig, weil Knalltüten Entscheidungen treffen, gegen die wir uns stellen wollen.



1 Falte ein Din A4-Blatt jeweils in Längs- und in Querrichtung.



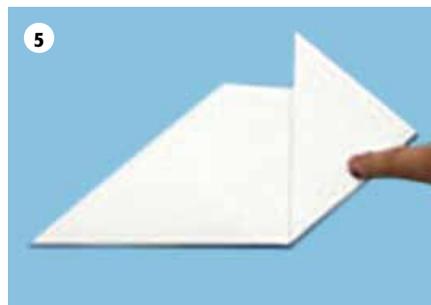
2 Falte alle vier Ecken wie abgebildet nach innen.



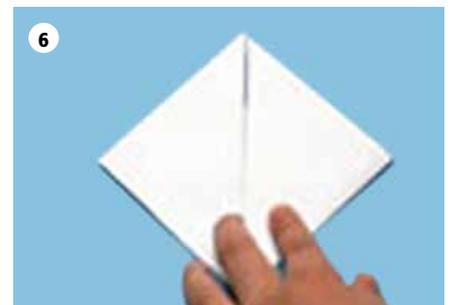
3 So sieht das dann aus.



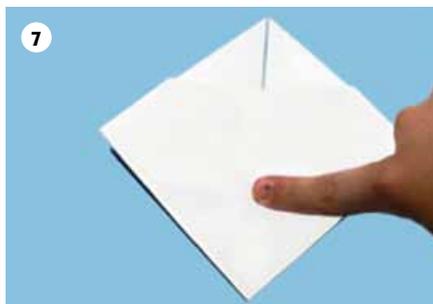
4 Falte nun das Blatt in Längsrichtung (die eingefalteten Ecken liegen innen) ...



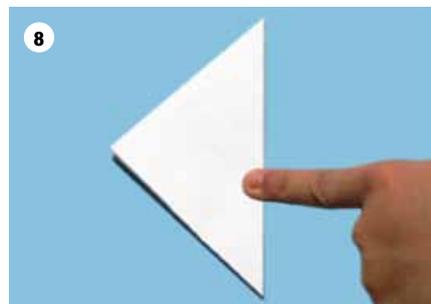
5 ... und anschließend auf beiden Seiten das äußere Eck bis zur Mitte.



6 Super!



7 Bitte wenden ...



8 ... und noch einmal in der Mitte falten.



9 Nun ist die Knalltüte bereit!

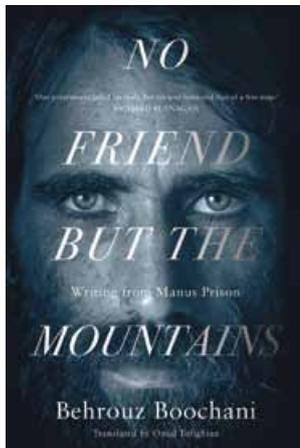
Und so geht's: Halte die Knalltüte hoch und weite die Zwischenräume (siehe Abb. 10). Durch eine möglichst schnelle Bewegung nach unten drückst Du die Luft, die dabei schlagartig in die Zwischenräume gedrückt wird, gegen die oberste Papierschicht der Knalltüte, sodass sie sich mit einem Knall ruckartig entfaltet! Anschließend kann diese Papierschicht wieder in ihre ursprüngliche Position gebracht werden und die Knalltüte ist wieder einsatzbereit. – TIPP: Bei dickem Papier wird zum Knallen der Tüte mehr Kraft benötigt als bei dünnem. Nach einiger Zeit entfaltet sich die Tüte aber auch mit dickem Papier leichter. Viel Spaß beim Knallen!



Buchtipps

Im Exil auf der Gefängnisinsel

Der kurdische Journalist, Schriftsteller und Regisseur Behrouz Boochani aus dem Iran ist seit sechs Jahren gefangen auf Manus Island vor Australien. 2013 floh Boochani aus dem Iran und mit dem Boot nach Australien. Ein australisches Kriegsschiff fischte ihn und andere Asylsuchende aus dem Ozean und brachte sie auf die Insel Manus (Papa-Neuguinea). Dort hält Australiens Regierung Asylsuchende in einem Internierungslager fest. Aus Hunderten Whatsapp-Nachrichten, die Boochani seinem Übersetzer, dem Philosophie-Professor Omid Tofghian (American Univ. in Kairo) schickte, entstand ein beeindruckend-erschütternder Bericht über das Gefängnis für Asylsuchende auf Manus: Stacheldraht, Zellen, hohe Mauern, „aus Schmutz und Hitze“, „ich hause ... inmitten von Gesichtern geformt von Zorn, von Feindseligkeit“. – Boochani hat auch an einem Kurzfilm mitgewirkt, der geheim mit einem Smartphone im Internierungslager auf Manus gedreht wurde: „Chauka, Please Tell Us the Time“. Im Oktober 2018 erhielt Boochani den Medienpreis „Anna Politowskaja“ des italienischen Magazins „Internazionale“ in Ferrara. Nun bekam er auch zwei bedeutende Literaturpreise Australiens: „Ein paradoxes Gefühl“, sagt Boochani. Er hoffe, die Aufmerksamkeit werde „Australiens barbarische Politik beenden“.



Behrouz Boochani:
No Friend But the Mountains – Writing from Manus Prison
Translated by Omid Tofghian
Picador Australia 2018

Behrouz Boochani/
Arash Kamali Sarvestani:
Chauka, Please Tell Us the time
Australien/Niederlande 2017

Den **Infoletter** können Sie auch auf der Website downloaden und verbreiten.

Impressum:

FLUCHTpunkt: Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge
Ein Projekt des Vereins arge-Schubhaft,
Jahnstraße 17, A-6020 Innsbruck
Tel. 0043-512-581488, E-mail: info@fluchtpunkt.org
Bildnachweis: S. 5, 6, 9, 11, 14: Christian Niederwolfsgruber,
S. 12, 13: Barbara Maldoner-Jäger und Heidi Schleich

Öffnungszeiten der Koordinationsstelle:

Montag und Donnerstag von 10:00–14:00 Uhr offene Beratung,
nachmittags mit Terminvereinbarung

Mit dem Motorrad durch den Iran – als Frau, verhüllt

Die britische Weltreisende Loris Pryce fährt mit Kopftuch und ganzkörperverhüllt mit dem Motorrad in und durch den Iran, wo dies Frauen verboten ist. Sie macht erstaunliche Entdeckungen und Erfahrungen: „Ich war vorbereitet gewesen auf wütende Islamisten, die mich verachten würden (oder Schlimmeres), weil ich Britin/aus dem Westen/eine Ungläubige/eine Frau war – je nachdem. Stattdessen aber wurde ich von einer Woge der Menschlichkeit überrollt, die ich in dieser Form nirgends auf der Welt erlebt habe.“



Loris Pryce:
Im Iran dürfen Frauen nicht Motorrad fahren ... Was passierte, als ich es trotzdem tat
A. d. Engl. v. Monika Baark
Ostfildern, DuMont Reiseverlag
2017

Komplexe Migrationswelten

Die in Wien lebende Sozialanthropologin Eva Lindtner hat jahrelang MigrantInnen und AsylwerberInnen aus Nigeria in Wien und Benin City begleitet und zeichnet ein vielschichtiges Bild von Migrationsmotiven, Migrationsverläufen, Arbeits- und Ausbeutungsverhältnissen und meist unfreiwilliger Remigration.



Eva Lindtner:
Zwischen Nigeria und Europa – Schicksale von Migration und Remigration
Wien, Promedia 2018